

Schwanger - Wann Schulleitung mitteilen?

Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2011 09:33

Zitat von mrs.sunshine

Meine aber mal gehört zu haben, dass eine Schwangerschaft sofort mitteilen MUSS..

Nein, nach dem MuSchG musst du sie überhaupt nicht mitteilen. Du solltest, aber wann bleibt dir überlassen.

Wenn du den Mutterschutz nutzen willst, musst du es mitteilen. Du verzichtest damit dann auf den Schutz deines Kindes, deshalb würde ich mir das immer überlegen, denn man nimmt dich ja nicht raus, weils so lustig ist!

Zitat von mrs.sunshine

Und muss dieses ganze Untersuchungsszenario beim BAD beim 2. Kind auch stattfinden, wenn die Immunitätsfrage bei der 1.Schwangerschaft ja bereits geklärt wurde?

Eigentlich ja, denn Immunitäten verändern sich ja, es werden zumeist weniger Antikörper und dadurch kann eine Immunität beim 1. Kind vorhanden sein, beim 2. nicht mehr!